

Infos zur Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 06.02.2022 findet die Bürgermeisterwahl statt.

Hierzu wollen wir Ihnen vorab einige Informationen zur Verfügung stellen.



Wählen im Wahllokal

Das Wahllokal befindet sich im **Neuen Kindergarten in der Schulstraße 19**.

Falls Sie am 06.02.2022 im Wahllokal wählen, bringen Sie Ihren Personalausweis/Reisepass und die Wahlbenachrichtigung sowie, wenn möglich, einen Kugelschreiber in das Wahllokal mit.

Die Wahlbenachrichtigung ist beim Betreten des Wahllokals vorzuzeigen. Dann erhalten Sie vom Wahlpersonal einen Stimmzettel und es wird Ihnen eine Wahlkabine zugewiesen. Der Stimmzettel darf ausschließlich in der Wahlkabine gekennzeichnet werden und ist vor dem Verlassen der Wahlkabine mindestens einmal, besser zweimal zu falten. Mit dem gefalteten Stimmzettel gehen Sie zum Wahltsch. Dort wird vom Wahlpersonal der Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis eingetragen und Sie legen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Danach verlassen Sie bitte ohne Verzögerung den Wahlraum.

Wählen durch Briefwahl

Sie können die Briefwahlunterlagen bis am Freitag, 04.02.2022, 18.00 Uhr beim Wahlamt – Bürgerbüro, Hauptstraße 25 beantragen. Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag, den 06.02.2022, bis spätestens 18.00 Uhr im Wahlamt (Rathaus) eingegangen sind.

Stimmabgabe

Grundsätzlich sind nur eindeutig gekennzeichnete Stimmzettel gültig. Leer abgegebene Stimmzettel sind ungültig.

Verhaltenshinweise im Wahllokal aufgrund der Corona-Pandemie

Für die Wahl im Wahllokal bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Permanente Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen.
- Es besteht Maskenpflicht. Es soll eine FFP2 oder vergleichbaren Maske getragen werden. Es kann auch eine medizinische Maske getragen werden.
- Ausnahme für die Maskenpflicht besteht für Kinder bis 6 Jahre und Personen mit ärztlichem Attest. Das ärztliche Attest ist mitzuführen und vorzuzeigen.
- Bei Betreten des Wahllokals Hände desinfizieren.
- Personen mit Corona-Symptomen haben keinen Zutritt zum Wahllokal.
- Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Corona-Infizierten Person hatten, haben keinen Zutritt zum Wahllokal.
- Personen, die sich zur Wahlbeobachtung im Wahllokal aufhalten, müssen die o.g. Regeln beachten und sich zusätzlich registrieren lassen.
- Wähler*innen, die sich nicht an diese Regelungen für die Wahlhandlung halten, insbesondere keine FFP2 oder zumindest eine medizinische Maske tragen und kein ärztliches Attest vorweisen können, erhalten keinen Zutritt in das Wahllokal!



Bekanntgabe des Wahlergebnisses am Wahltag

Wir gehen davon aus, dass um ca. 18.45 Uhr die Stimmenauszählung abgeschlossen ist. Das Wahlergebnis wird vor dem **Neuen Kindergarten St. Elisabeth, Schulstraße 19** im Eingangsbereich mündlich bekanntgegeben.

Das vorläufige amtliche Wahlergebnis wird danach auch auf der Homepage, www.gottenheim.de, veröffentlicht.

Pandemiebedingt verzichten wir auf einen Ausschank!

Kurt Hartenbach

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses